



Gemeinde Krams in Kärnten

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

www.krams-kaernten.gv.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 5/2022

(25.05.2022)

EINLADUNG zur Funktionsfähigkeitsfeier

für das Hochwasserschutzprojekt an der Lieser,
Eisentratten - Hopfgartnerbrücke
in der
Gemeinde Krams in Kärnten

am Freitag, 10.06.2022 um 11.00 Uhr,
bei der Lieserbrücke in Eisentratten

Die Gemeinde Krams in Kärnten erlaubt sich, Sie geschätzte Gemeindeglieder/innen, herzlich einzuladen.

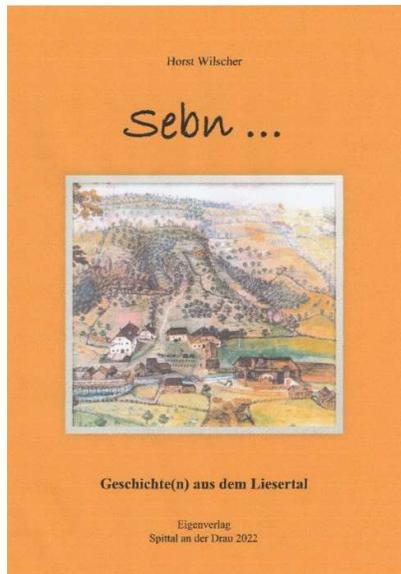
Programm:

- Begrüßung
Gottfried Kogler, Bürgermeister der Gemeinde Krams in Kärnten
- Grußworte
Landesrat Ing. Daniel Fellner
Katastrophenschutz- und Wasserwirtschaftsreferent – Land Kärnten
DI Dr. Heinz Stiefelmeyer
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

KURZBERICHT DER PROJEKTLEITUNG



Buch-Neuerscheinung



„SEBN“ – Geschichte(n) aus vier vergangenen und ereignisreichen Jahrhunderten im Liesertal

Der Verfasser erzählt von Hexen, Horneten, Meuchelmördern, aber auch von edlen Herrschaften in alter Zeit.

Erhältlich im Gemeindeamt der Gemeinde Krams in Kärnten

0

240 Seiten, € 15,-

NEUER ONLINE-AUFTRITT der Gemeinde Krams in Kärnten

Neue Gemeinde-Webseite und angekoppelte APP für Smartphones

Eine moderne digitale Lösung für rasche Kommunikation
mit den Gemeindebürger*innen

Die neugestaltete Webseite der Gemeinde Krams in Kärnten bringt ab sofort wieder alle Informationen neu strukturiert und in digitaler Form zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Neben sämtlichen Grundinformationen rund um das Leben in der Gemeinde Krams in Kärnten, den Kontaktdaten aller Ansprechpartner aus Politik und Verwaltung sowie allen Neuigkeiten und Termininfos finden sich auch alle offiziellen Kundmachungen und Verordnungen auf der neuen Internetpräsenz.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Konzeption des neuen Webauftrittes aufgrund der steigenden Zahlen mobiler Nutzungen vor allem auch auf die Verbesserung des Nutzererlebnisses über mobile Endgeräte gelegt. Der nach Themenschwerpunkten gegliederte „Bürgerservice“ Bereich soll für jede Lebenssituation die passenden Informationen bereitstellen.

www.krams-kaernten.gv.at

GEKO digital APP – die Gemeinde in der Hosentasche

Mit der Geko digital APP
immer auf dem neuesten Stand

Unter dem Namen „Geko digital“ ist die App zur neuen Website ab sofort in den App Stores für Android, iOS und auch Huawei-Geräte erhältlich.

Einmal am Handy installiert, können Bürger*innen mit nur einer Einstellung feststellen, dass sie künftig alle Informationen **wie Termine, Neuigkeiten, Kundmachungen und Infos in Krisensituationen** unserer Gemeinde bekommen.

Und so einfach geht's:

1. QR-Code scannen und Geko digital APP am Handy installieren
2. Heimatgemeinde auswählen
3. jederzeit alle aktuellen Informationen sehen



Freie Wohnung im Gemeindewohnblock in Kremsbrücke 23

Im Gemeindewohnhaus Kremsbrücke 23 wird die Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad mit WC und 2 Nebenräumen inkl. Kellerabteil mit einer **Nutzfläche von 80,23 m²** neu

vermietet. Interessenten können sich bei der Gemeinde Krems in Kärnten melden, um ein Wohnungsansuchen einzubringen.

Hundekot – ein Ärgernis für ALLE



Derzeit häufen sich wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen sowie privaten Flächen und auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. In einigen Gebieten der Gemeinde ist es schon eine Zumutung wie viele frische Hundehaufen aneinandergereiht zu sehen sind, obwohl man annehmen könnte, dass verantwortungsbewusste HundehalterInnen zumindest auf öffentlichem und fremdem Grund den „Haufen“ ihres Hundes beseitigen. Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein.

Bitte bedenken Sie: Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben!

Aufforderung zur Räumung der Wildbäche und Gräben

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und die dadurch entstandenen Schäden, wie Schneebruch und Windwürfe, wie auch mutwilliges entsorgen von Ästen nach Holzschlägerungsarbeiten sowie Grünschnitt die in die Bäche geworfen werden, muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen des § 5 und § 6 Abs. 2 der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landesforstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.g.F. hinweisen: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese

Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche. Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien! In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen in diesem Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist. **Die Gemeinde Krems in Kärnten bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.**

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Im Sinne der Verkehrssicherheit werden jene Grundstücksbesitzer, die die nötigen Rückschnitte noch nicht vorgenommen haben, ersucht diese ehestens zu erledigen. Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) zu schaffen und teilweise muss man bei den Überwüchsen am Gehsteig auf die Straße ausweichen. Verkehrszeichen werden verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für die Autofahrer nur schlecht einzusehen, so dass das Ein-

bzw. Abbiegen in die Straße gefährlich werden kann. Die Gemeinde Krems in Kärnten ersucht alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Hecken, Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt wird. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch den Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Gottfried Kogler